

Studiengang International Tourism Management / Health & Medical Tourism

- Der Beauftragte für das praktische Studiensemester –
Herr Prof. Dr. Marcus Herntrei

Informationen zum praktischen Studiensemester

1. Voraussetzungen

Die praktischen Studienphasen sind integrativer Bestandteil der gesamten Regelstudienzeit und müssen nicht am Stück, sondern können kontinuierlich absolviert werden. Die praktischen Studienanteile können im In- oder Ausland absolviert werden (§7 Praktische Studienphasen, StPrO WS15/16 und § 8 Praktische Studienleistungen StPrO WS17/18).

Das Praktikum muss im Rahmen des Studiums, nicht vorher, absolviert werden. Sinn und Zweck eines Praktikums ist die Mobilisierung des im Studium Gelernten. Darüber hinaus soll das Praktikum kritisch auf die beruflichen Anforderungen im Beruf vorbereiten. Die Erfahrungen im Praktikum werden zur Orientierung im Studium genutzt, denn sie bilden den Hintergrund, vor dem sich die Studierenden im weiteren Studium kritisch-konstruktiv mit den relevanten großen Themenbereichen des Tourismus auseinandersetzen können und sollen.

2. Praktikumsdauer

Die Mindestpraktikumszeit im Ausbildungsbetrieb soll 18 volle Wochen nicht unterschreiten. Zusammen mit den beiden PLV-Wochen ergibt sich eine geforderte Mindestpraktikumsdauer von 20 Wochen (vgl. §2 Abs. 2 RaPo). Für diese Einhaltung hat der Studierende selbst Sorge zu tragen. Bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten während eines Praktikums im Inland wenden sich Studierende an den Praktikumsbeauftragten, bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten während eines Praktikums im Ausland wenden sich Studierende an die Auslandspraktikumsbeauftragte des Career Service. Vor Kündigung des Praktikumsvertrages muss in jedem Fall Rücksprache mit dem Praktikumsbeauftragten erfolgen.

Wer ein mindestens 60-tägiges Praktikum in einem EU-Land sowie Island, Liechtenstein, Norwegen oder Türkei absolviert, kann sich im International Office für ein Stipendium bewerben. Eine Praktikumsvergütung oder die finanzielle Situation sind nicht relevant. Weitere Informationen unter: <https://www.th-deg.de/de/studierende/auslandsstudium-und-praktikum#auslandspraktikum>

3. Anerkennung des Praxissemesters

In begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise eine Ausbildung im entsprechenden Fachbereich oder einschlägige Berufserfahrung besteht die Möglichkeit, das Praktikumsemester teilweise oder ganz zu erlassen. Über den Antrag auf Erlass oder Verkürzung des Praktikumssemesters entscheidet der Praktikumsbeauftragte, entsprechende Dokumente sind beizufügen. Der entsprechende Antrag ist unter <https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#accordion-antraege-ecri> zu finden.

Kriterien zur Anerkennung:

- Mindestens zweijährige Berufserfahrung mit Führungsfunktion in den Bereichen Tourismus, Gesundheits- und Medizintourismus, sowie Gesundheitsförderung und Prävention:
Das Praktikum wird in vollem Umfang anerkannt.
- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachfrau/Fachmann in den Bereichen Tourismus, Gesundheits- und Medizintourismus, sowie Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Hotellerie, Gastronomie, Freizeit, Luftverkehr, Straßen- und Schienenverkehr, Medizin, Gesundheit):
Es müssen noch sechs Wochen in der Praxis abgeleitet werden.
- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann in den Bereichen Tourismus, Gesundheits- und Medizintourismus, sowie Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Hotellerie, Gastronomie, Freizeit, Luftverkehr, Straßen- und Schienenverkehr, Medizin, Gesundheit):
Das Praktikum wird in vollem Umfang anerkannt.
- Sonstige, mindestens zweijährige Ausbildung in den Bereichen Tourismus, Gesundheits- und Medizintourismus, sowie Gesundheitsförderung und Prävention mit Praktikumsanteilen (z.B. Hotellerie, Gastronomie, Freizeit, Luftverkehr, Straßen- und Schienenverkehr, Medizin, Gesundheit):
Es müssen noch sechs Wochen in der Praxis abgeleitet werden.

Genehmigte Anträge müssen bei der Studiengangsassistentenz abgegeben werden.

4. Praktikumsverwaltung

Der gesamte Prozess des Praktikumssemesters ist von jedem Studierenden selbst online über die Datenbank der Praktikumsverwaltung (<https://pmit-ext.th-deg.de/pv/>) abzuwickeln. Von der Generierung des Vertrags bis hin zur Praktikumsbeurteilung.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#praxissemester> (VPN-Verbindung nötig!)

Vor Teilnahme am 1. Seminar des Career Services im Zuge der 1. PLV ist eine **Anmeldung in der Praktikumsverwaltung zwingend erforderlich.**

5. Ausbildungsvertrag

Vor Abschluss des Vertrags wird die Eignung der Ausbildungsstelle überprüft. Dies erfolgt im Allgemeinen in einem Gespräch über die auszuführenden Tätigkeiten bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrags durch den Praktikumsbeauftragten. Der Vertrag wird online in der Praktikumsverwaltung nach Eingabe der individuellen Daten des Studierenden generiert. **Firmeneigene Verträge** sind in **Kopie** abzugeben. Die Daten müssen vom Studierenden ebenfalls in der Praktikumsdatenbank erfasst werden. Der Praktikumsvertrag muss zu Beginn der letzten Vorlesungswoche des vorherigen Semesters beim Praktikumsbeauftragten abgegeben werden, ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass die Unterschrift noch vor Start des Praktikumssemesters erfolgen kann.

Die Verträge müssen jeweils in dreifacher Ausfertigung zur Unterschrift vorgelegt werden und nach Aufforderung per E-Mail wieder abgeholt werden.

Ein vom Praktikanten, dem Vertreter des Praktikumsbetriebs und des Praktikumsbeauftragten unterschriebenes Exemplar muss bei der Studiengangsassistentenz abgegeben werden, ein Exemplar bekommt die ausbildende Firma und ein Exemplar verbleibt beim Praktikanten.

Nach Unterzeichnung durch den Vertreter des Praktikumsbetriebes und des Praktikumsbeauftragten ist die unterschriebene Ausfertigung des Vertrags in der Praktikumsdatenbank hochzuladen.

6. Unfallversicherung

Studierende, die das praktische Studiensemester in einem Unternehmen absolvieren, sind kraft Gesetz über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger gegen Arbeitsunfall versichert.

Wird das praktische Studiensemester im Ausland absolviert, sind die Studierenden während des Auslandsaufenthalts kraft Gesetz über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger gegen Arbeitsunfall nur bei einer so genannten Entsendung versichert, d.h. wenn das Arbeitsverhältnis in Deutschland begründet wurde und der bzw. die Studierende nur vorübergehend für das Unternehmen im Ausland tätig ist.

Wird das praktische Studiensemester bei einem ausländischen Unternehmen oder bei einer ausländischen Filiale eines deutschen Unternehmens im Ausland abgeleistet, ohne dass im Inland ein Beschäftigungsverhältnis begründet wurde, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach deutschem Recht.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Studierenden wird empfohlen, sofern die Ausbildungsstelle nicht ohnehin eine solche Versicherung verlangt oder das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist.

Weitere Informationen unter:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154526>.

7. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV)

Im Rahmen des Praktikumssemesters müssen zusätzlich zu den 18 Wochen im Ausbildungsbetrieb zwei PLV-Wochen absolviert werden.

Die erste PLV-Woche besteht aus fünf Seminaren des Career Service. Bei der ersten PLV-Woche handelt es sich um praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, die bis zu Beginn des Praktikumssemesters im fünften Semester belegt und absolviert werden müssen. Jeder Studierende belegt drei Seminare der Rubrik „Studien- und Persönlichkeitskompetenzen“ und zwei Seminare der Rubrik „Berufskompetenz“. Die Studierenden können sich das Bestätigungsformular für die Seminare im iLearn-Kurs des Career Services herunterladen.

Die Studierenden drucken sich das Bestätigungsformular aus und bringen es zu allen gewählten Seminaren in Rahmen der Career Service PLV mit und lassen es vom jeweiligen Dozenten unterschreiben. Das Bestätigungsformular muss nach Ableisten aller Seminare im iLearn unter: Career Service, Kurs „Career Service PLV International Tourism Management“, bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des praktischen Studiensemesters hochgeladen werden. Der Career Service überprüft das Bestätigungsformular auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Nach der Prüfung erfolgt die Weitergabe dieser Information an die Fakultät, damit das Bestehen der ersten PLV in der Praktikumsverwaltung eingetragen werden kann. Die Studierenden sind für das Absolvieren der fünf Seminare bis zum Beginn des Praktikums selbst verantwortlich. Anmeldungen für Seminare des Career Service unter: <https://pmit-ext.th-deg.de/seminare/ec>.

Die zweite PLV-Woche findet nach dem Ableisten des praktischen Studiensemesters statt und wird in Form einer Blockveranstaltung angeboten, der Termin wird im iLearn Kurs bekanntgegeben. Die Anmeldung zur 2. PLV soll spätestens während des Prüfungsanmeldezeitraums erfolgen. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Termine im iLearn Kurs für das jeweilige Semester. Am Ende der 2. PLV wird das endgültige Bestehen des Praktikums erst nach Abgabe bzw. Hochladen sämtlicher Unterlagen festgestellt.

Vorbereitung auf die PLV-Woche

Die formalen Voraussetzungen zur Teilnahme an der PLV-Woche, die genauen Termine und die Inhalte der Veranstaltung werden rechtzeitig im iLearn Kurs bekanntgegeben.

Prüfungen im Rahmen der PLV-Wochen

Jede PLV-Woche wird abgeprüft. Die Form der Prüfung wird durch den jeweiligen Dozenten bestimmt (z.B. Referate, Studienarbeiten, etc.). Die Leistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, eine Benotung erfolgt nicht. Darüber hinaus herrscht Anwesenheitspflicht an allen Tagen.

8. Komplette Praxisunterlagen

Zur Anrechnung des Praktikums sind folgende Unterlagen über die Praktikumsverwaltung online einzureichen:

a) Vollständiger Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll neben dem Deckblatt (siehe Anlage) max. fünf Seiten umfassen und mit einem Textverarbeitungsprogramm geschrieben werden (DIN-A-4, Schriftart: Verdana, Schriftgröße: 10, Zeilenabstand: 1,5)

Der Praktikumsbericht soll folgende Gliederungspunkte aufweisen:

- Charakterisierung des Ausbildungsbetriebes (1-2 Seiten)
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum: Dabei soll dargestellt werden, welche Tätigkeiten der Studierenden als Praktikant ausgeführt und welche Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierende im Praktikum erworben hat; allgemeine Ausführungen sind nicht erwünscht, sondern viel mehr eine Beschreibung dessen, was der Studierende im Praktikum tatsächlich gemacht hat.
- Abschließende Beurteilung und mögliche Weiterempfehlung des Praktikums und des Ausbildungsbetriebs für zukünftige Studierende.

Der Praktikumsbericht kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Der vollständige Bericht ist als PDF-Dokument in der Praktikumsverwaltung hochzuladen.

b) Praktikumszeugnis

Beim Praktikumszeugnis des Ausbildungsbetriebs (mit Nachweis der Praktikumsdauer) soll es sich um ein „**qualifiziertes Zeugnis**“ handeln, in dem die Tätigkeiten bescheinigt wurden und der Praktikant gewürdigt wird. Das Zeugnis ist ebenfalls als PDF-Dokument hochzuladen und kann nachgereicht werden, wenn es zu den genannten Terminen (siehe unten) noch nicht vorliegt.

c) Praktikumsplatzbeurteilung

Die Praktikanten müssen eine Beurteilung über ihren Praktikumsbetrieb und –platz abgeben. Die Beurteilung ist mit Hilfe der Formularfelder in der Praktikumsverwaltung online vorzunehmen.

Termine:

Die erforderlichen Unterlagen sind vollständig zu den folgenden Terminen in der Praktikumsverwaltung einzustellen:

- 01.10., wenn das Praktikum im Sommersemester abgeleitet wurde
- 15.03., wenn das Praktikum im Wintersemester abgeleistet wurde

Die erforderlichen Unterlagen sind vollständig nach Beendigung des Praktikums als PDF-Dokument in der Praktikumsverwaltung einzustellen. Erst nachdem alle Praktikumsunterlagen in

der Praktikumsverwaltung hochgeladen und die zwei PLV-Wochen mit bestanden bewertet wurden, können die 30 ECTS-Leistungspunkte für das Praxissemester angerechnet und im Notenblatt durch das Studienzentrum eingetragen werden.

9. Sonstiges

Im praktischen Studiensemester sind die Studierenden nicht von der Rückmeldegebühr befreit.

Beachten Sie des Weiteren die FAQ's unter <https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#accordion-plv-ecri>

Der Beauftragte für das praktische Studiensemester, Herr Prof. Dr. Marcus Herntrei, ist per E-Mail (marcus.herntrei@th-deg.de) oder telefonisch unter +49 991/3615 8842 zu erreichen. Darüber hinaus werden regelmäßig Sprechzeiten angeboten, eine Anmeldung wird erbeten.

Pfarrkirchen, den 25.11.2019

Der Praktikumsbeauftragte
Herr Prof. Dr. Marcus Herntrei

Anlagen

Ausbildungsplan
Deckblatt

Ausbildungsplan

für das praktische Studiensemester im

Studiengang International Tourism Management / Health & Medical Tourism

Zeitlicher Umfang: 20 Wochen (inkl. zwei Wochen praxisbegleitende Lehrveranstaltungen)

Zeitliche Lage: studienintegriert, oder im 5. Studiensemester

I. Praktische Ausbildung

Ausbildungsziel:

Überblick über die Arbeitsweisen in bzw. bei:

- Tourismusorganisationen,
- touristischen Leistungsträgern,
- Anbietern im Bereich Gesundheits- und Medizintourismus oder der Gesundheitswirtschaft.

Ferner Einblick in die Komplexität tourismus- und gesundheitsrelevanter Vorgänge. Kenntnis zeitgemäßer Arbeitsverfahren zur Lösung täglicher Herausforderungen. Hinführung zu tourismus- und gesundheitsrelevanter Handlungskompetenz, sowie Hinführung an die Tätigkeit als Touristiker/-in durch selbständige Mitarbeit an organisatorischen und/oder betriebsgestaltenden und prozessregelnden konkreten Aufgabenstellungen und Erwerb von Problemlösungskompetenz.

Ausbildungsinhalte:

Die Studierenden sollen nach Möglichkeit entsprechend ihren zukünftigen Kompetenzfeldern an Aufgaben mitarbeiten und Teilaufgaben selbstständig und selbstverantwortlich ausführen, deren Schwierigkeitsgrad dem Ausbildungsstand und der späteren Aufgabenstellung angemessen ist. Dies kann entsprechend der in Punkt III dargestellten Arbeitsgebiete in Zentralstellen, Stababteilungen oder Projektgruppen erfolgen.

II. Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV)

Studienziel:

Fundierung der in der Praxis erworbenen Kenntnisse über zeitgemäße Arbeitsverfahren in tourismus- und gesundheitsrelevanten Bereichen einer Organisation, einem Unternehmen oder in Dienststellen der Verwaltung durch eine Verknüpfung von Theorie und Praxis. Reflexion über praktische Erfahrungen.

PLV-Wochen:

Das Lehrgebiet der ersten abzulegenden PLV-Woche wird durch den Career Service festgelegt. Das Lehrgebiet der zweiten abzulegenden PLV-Woche wird durch die Fakultät im Studienplan festgelegt. Es soll in enger Beziehung zur praktischen Ausbildung und in Verknüpfung mit dem Lehrstoff der vorherigen Studiensemester stehen.

III. Tätigkeitsbereiche

Der Studierende soll in seiner künftigen Tätigkeit durch aktive Mitarbeit an wirtschaftlichen, organisationsgestaltenden und prozessregelnden konkreten Aufgaben hingeführt werden.

Die Möglichkeit zur aktiven und selbstständigen Mitarbeit kann in den nachfolgenden Tätigkeitsbereichen erfolgen:

- Ausbildung bei touristischen Organisationen und Leistungsträgern
- Ausbildung in touristischen Industrie- und Dienstleistungsbetrieben
- Ausbildung im Bereich Gesundheits- und Medizintourismus, Gesundheitsförderung und Prävention
- Ausbildung im Bereich Gesundheitswirtschaft

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät: European Campus Rottal-Inn

Studiengang: International Tourism Management – Health & Medical Tourism

Praktikumsbericht

Persönliche Daten

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Matrikelnummer: _____ Studienbeginn: _____

Praktikumsbetrieb

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner/in: _____

Praktikumszeitraum

Praktikum von _____ bis _____ = Dauer in Wochen: _____

Der Fokus meines Praktikums lag ggf. in der Abteilung / Funktion:

(z.B. Information, Marketing, Public Relations, Gesundheits- und Medizinverwaltung, etc.)

Datum, Unterschrift des Praktikanten